

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

### Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze für Grundsteuer A und B

Zur Hauptveranlagung 2025 ist durch die Gemeinde Altwarp ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe.

Die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes wird hiermit bekanntgemacht:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Ansatz im Haushaltsplan 2024	1.800,00 €	53.700,00 €
Summe der Messbeträge 2025 (Stand 05.12.2024)	933,36 €	15.213,47 €
<b>Aufkommensneutraler Hebesatz 2025</b>	<b>193 v. H.</b>	<b>353 v. H.</b>

Da die Gemeinde Altwarp gesetzlich verpflichtet ist, ihren Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen doch weiter anzuheben.

Die Gemeindevertretung Altwarp beschloss in Ihrer Sitzung am 11.12.2024 folgende Hebesätze, die ab dem 01.01.2025 in Kraft treten:

- Grundsteuer A            210 v.H.
- Grundsteuer B            360 v.H.



Herzfeld  
Bürgermeister

